

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

40. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 11.08.2011	Nr. 33
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
29.06.2011	<u>Gemeinde Bendestorf</u> Satzung für die Nutzung des Makens-Huus		495
08.08.2011	<u>Gemeinde Moisburg</u> Bebauungsplan „Wohngebiet Hexenberg“, Satzungsbeschluss		496



GEMEINDE BENEDESTORF

Satzung für die Nutzung des Makens-Huus in der Gemeinde Bendestorf

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bendestorf in seiner Sitzung am 28.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Makens-Huus als öffentliche Einrichtung

(1) Das Makens – Huus, Poststraße 4, 21227 Bendestorf, ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Bendestorf. Es besteht aus:

- a) einem Veranstaltungsraum
- b) Nebenraum, Flur zum Veranstaltungsraum
- c) Küche zum Veranstaltungsraum
- d) Toiletten zum Veranstaltungsraum
- e) Parkplätze.

(2) Die Einrichtungen gem. (1) a) bis d) können allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Politischen Parteien, Wählergruppen, Gruppen und Gruppierungen aus der Gemeinde Bendestorf, deren Ziele und Veranstaltungen nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, zur Benutzung überlassen werden. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

(3) Das Makens – Huus steht für gewerbliche Veranstaltungen auf Antrag zur Verfügung. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

(4) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung und die Höhe des Benutzungsentgeltes werden in einer privatrechtlichen Benutzungsordnung geregelt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2011 in Kraft. Die Satzung für die Nutzung des Makens-Huus in der Gemeinde Bendestorf vom 16.01.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bendestorf, den 29.06.2011

(Wegener)
Bürgermeister



(Reddig)
Stellv. Gemeindedirektorin

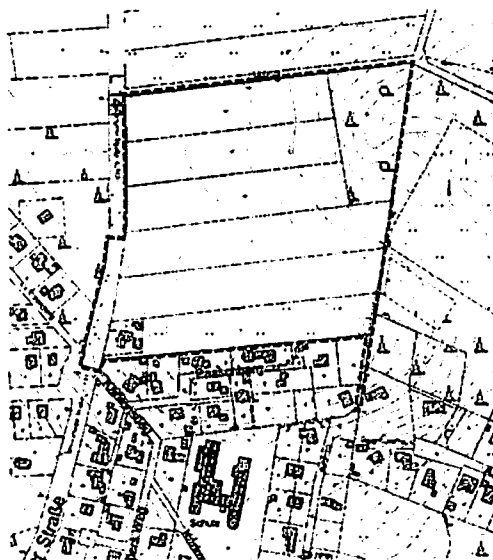


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohngebiet Hexenberg“

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Moisburg in seiner Sitzung am 04.07.2011 den Bebauungsplan „Wohngebiet Hexenberg“ für das Gebiet: „Nördlich der Bebauung „Am Paaschberg“ / „Karkenstieg“, östlich der Buxtehuder Straße (L 141), südlich der Wegeparzelle 173/8 und westlich der Flurstücke 13/17 und 13/3“ einschließlich der enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß der §§ 56, 97 und 98 NBauO als Satzung beschlossen hat.

Die räumliche Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hexenberg“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu können im Amtshaus Moisburg, Auf dem Damm 5, 21647 Moisburg während der Dienststunden (Di + Do 16 – 18 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Plans und der Begründung Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg treten der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung in Kraft.


Der Bürgermeister
(Steffens)



Moisburg, den 08. August 2011